

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich der/die _____, vertreten durch
(Name des Vereins / Verbandes)

Frau / Herrn _____, als Veranstalter/in des / der

(Bezeichnung der Veranstaltung)

folgende Maßnahmen zur besseren Gewährleistung des Jugendschutzes durchzuführen:

Ein- / Ausgang:

a) Einsammeln der Ausweise:

Der Ausweis der „Unter 18-jährigen“ wird zu Beginn am Eingang eingesammelt und kann um 24.00 Uhr beim ordnungsgemäßen Verlassen der Veranstaltung beim Sicherheitsdienst wieder abgeholt werden. **Nicht fristgerecht abgeholt** Ausweise werden dem Ordnungsamt zur weiteren Bearbeitung übergeben.

b) Kontrollbänder statt Stempel:

Über-18-jährigen werden Kontrollbänder an die Armgelenke gebunden, die nur einmal geschlossen werden können. **Beschädigte Bändchen werden bei Rückgabe kostenfrei ersetzt, verloren gegangene Bändchen müssen neu erworben werden.**

c) Neuer Eintritt bei Verlassen:

Gäste, die während der laufenden Veranstaltung die Halle/ das Veranstaltungsgelände verlassen, müssen neuen Eintritt zahlen.

Alkohol:

a) Vermeidung von „Saufspielen“:

Es werden keine „Saufspiele“ durchgeführt (z. B. „Hobel-“ oder „Metersaufen“).

b) Ü-18 Bar:

Für den Ausschank von Spirituosen bzw. dessen Promotion wird eine räumlich abgetrennte und von der Security zu kontrollierende Ü-18-Bar eingerichtet.

c) Verzicht auf Pauschalpreis:

Alkoholische Getränke werden nach Verzehr und nicht pauschal berechnet (keine „All inclusive“- Veranstaltung).

d) Umgang mit erkennbar Alkoholisierten:

Schon vor Beginn der Veranstaltung erkennbar Alkoholisierten wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Das Verbot der Abgabe von Alkohol an erkennbare betrunkene Gäste (§ 20 Nr. 2 Gaststättengesetz) wird beachtet.

Allgemeines:

a) Jugendschutzgesetz:

Das aktuelle Jugendschutzgesetz wird gut sichtbar und bei Bedarf mehrmals im Thekenbereich ausgehängt.

b) Preise:

Mindestens ein nichtalkoholisches Getränk wird ausgegeben, das in gleicher Menge nicht teurer ist als das billigste alkoholische Getränk.

c) Nachkontrolle:

Nach 24.00 Uhr wird eine Nachkontrolle durchgeführt, bei der die Musik aus- und das Normallicht für die Dauer der Kontrolle eingeschaltet sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel des Veranstalters)